

# RS Lvwg 2018/10/17 LVwG-AV-635/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.10.2018

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

17.10.2018

## Norm

NAG 2005 §41a Abs10

NAGDV 2005 §9 Abs7

ABGB §184

## Rechtssatz

Die Pflegeelternschaft nach § 184 ABGB ist kraft Gesetzes gegeben, wenn die tatsächliche (gänzliche oder teilweise) Besorgung der Pflege und Erziehung im Sinn einer rechtmäßigen und regelmäßigen Betreuung und die persönliche Beziehung im Sinn des Bestehens oder zumindest der Absicht zum Aufbau einer dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern vergleichbaren emotionalen Bindung vorliegen (auf die Art des Begründungsaktes oder die Rechtsgrundlage dafür kommt es nicht an). Beide Begriffselemente setzen in der Regel eine weitgehende Eingliederung des Kindes in den Haushalt und Lebensablauf der Pflegeeltern voraus (VwGH Ra 2015/22/0160).

## Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Rot-Weiß-Rot-Karte-plus; Pflegeverhältnis; Kindeswohl;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2018:LVwG.AV.635.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

24.10.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwG Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>